

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Kursangebot der SVE Schwimmschule Lohkampstraße und Swatten Weg

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Der Sportverein Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V. ist Ausrichter der Schwimmschule in der Lohkampstraße und im Swatten Weg. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (AAB) gelten für alle Kursangebote der SVE Schwimmschule Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg und Swatten Weg 10, 22547 Hamburg (nachfolgend „SVE“) mit ihren Teilnehmern*innen (nachfolgend: „Teilnehmer“ genannt).
- (2) Die Kurse mit dem jeweiligen Leistungsumfang werden auf der Website [SVE Schwimmschule \(sve-hamburg.de\)](http://sve-hamburg.de) in begrenzter Anzahl angeboten und durch einen Kursleiter durchgeführt. Geringfügige Änderungen des Kursablaufes bleiben uns vorbehalten.
- (3) Die dort angebotenen Kurse sind unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online unter [SVE Schwimmschule \(sve-hamburg.de\)](http://sve-hamburg.de) und stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Das Angebot wird bei der Onlineanmeldung durch Übersendung per E-Mail einer Teilnahmebestätigung durch den SVE angenommen. Es obliegt der Risikosphäre des Teilnehmers, sicherzustellen, dass der Zugang der E-Mail nicht durch elektronische Maßnahmen verhindert wird.
- (2) Die Anmeldung kann nur durch einen Volljährigen oder den Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers erfolgen. Dieser bestätigt,

mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

- (3) Mit der Anmeldung wird durch den Anmeldenden erklärt, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert, körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Insbesondere besteht die Pflicht des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten, dem SVE mitzuteilen, wenn der Teilnehmer zur Einnahme bestimmter Medikamente verpflichtet ist, relevante Allergien oder Anfallsleiden wie (z.B. epileptische Anfälle) vorliegen.
- (4) Der zustande gekommene Vertrag ist personengebunden an den Teilnehmer bzw. den oder die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers und grundsätzlich nicht übertragbar.
- (5) Im Falle von höherer Gewalt (auch Pandemien, Epidemien etc.) oder im Falle von unvorhergesehenen notwendigen Bau- und Reparaturarbeiten ist der SVE berechtigt, den gebuchten Termin abzusagen oder einen Ersatztermin anzubieten. Im Falle der Terminverschiebung erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Beiträge.
- (6) Haben sich nicht mindestens acht Teilnehmer zu einem Kurs angemeldet, behält sich der SVE vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Bereits geleistete Kursgebühren werden in diesem Fall erstattet.
- (7) Sollte sich nicht an die von der Schwimmschule vorgegebenen Buchungsmodalitäten gehalten werden, führt dies zum unmittelbaren Ausschluss aus dem gebuchten Kurs.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr richtet sich nach dem jeweils gebuchten Kurs und ist mit Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig. Die Anmeldung zum Kurs enthält eine gesonderte Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug der Kursgebühr erfolgt eine Woche vor Beginn des Schwimmkurses. Im Falle einer verschuldeten

Rücklastschrift werden die uns dadurch entstandenen Bankgebühren weiterberechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem SVE ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

Kein Widerrufsrecht für Eventbuchungen mit einem spezifischen Termin.

Für sonstige Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit Freizeitbestätigungen, in denen der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB) besteht kein Widerrufsrecht. Jede Buchung eines Events (z.B. Schwimmschule beim SVE) unter Vereinbarung eines festen Termins ist damit unmittelbar nach Vertragsschluss bindend und verpflichtend zur Abnahme und Bezahlung.

§ 4 Kündigung

- (1) Der Teilnehmer kann die Teilnahme bis zum Beginn des Kurses schriftlich kündigen. Eine Abmeldung (fünf Tage oder weniger) vor Kursbeginn hat eine Stornogebühr in Höhe von EUR 15,00 zur Folge. Eine Erstattung der Kursgebühr ab dem ersten Veranstaltungstag ist ausgeschlossen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem SVE ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.
- (2) Erfolgt die Abmeldung wegen Krankheit oder einer Verletzung durch Nachweis eines ärztlichen Attestes, erstattet der SVE die anteilige Kursgebühr.
- (3) Der SVE kann eine Kurseinheit aus wichtigem Grund absagen (z.B. Krankheit des Kursleiters oder einer überwiegenden Anzahl der Teilnehmer, Schließung des Schwimmbades). In diesem Fall wird ein Nachholtermin eingeräumt. Kann ein Termin nicht neu bestimmt werden, so wird die anteilige Kursgebühr vom SVE erstattet.

§ 5 Verhaltensregeln

- (1) Die Hausordnung des Schwimmbades ist zwingend einzuhalten. Keinen Zutritt haben Personen mit Hausverbot, Personen, deren Auftreten bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisierte Personen), Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Tiere.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anweisungen, kann ein Ausschluss vom Kurs erfolgen. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.
- (3) Insbesondere hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die Umkleidekabinen sauber hinterlassen werden und mit der Anlage insgesamt pfleglich umgegangen wird.

§ 6 Haftung

- (1) Die Haftung des SVE, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der SVE nicht.
- (2) Die unter § 6 (1) genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des SVE oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SVE beruhen; bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den SVE einschließlich deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.
- (3) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, Geld und Wertsachen wird

keine Haftung durch den SVE
übernommen.

- (4) Ist der Teilnehmer nicht volljährig, erklärt sein Erziehungsberechtigter sich damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen durch den Kursleiter versorgt wird. Gemeint sind insbesondere kleine Wunden, die mit Desinfektion und Wund- oder Brandsalbe erstversorgt werden.
- (5) Sollte einem Teilnehmer aufgrund von behördlich bzw. gesetzlich erlassenen Zugangsbeschränkungen (z.B. pandemiebedingte 2G- oder 3G-Regelung) die Teilnahme an der SVE Schwimmschule nicht möglich sein, ist der SVE nicht zur Rückerstattung verpflichtet, wenn dem Teilnehmer die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen – ggf. durch frühere Maßnahmen – möglich gewesen wäre.

§ 7 Datenschutzbestimmung

Alle Daten werden unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere der aktuellen Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet. Aktuelle Informationen zum Datenschutz können Sie der Internetseite des Vereins unter <https://sve-hamburg.de/datenschutz/> entnehmen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, nicht durchführbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Stand: 09. Dezember 2024)